



**Ständige Kommission für Sprachenkontrolle**  
**Rue Montagne du Parc 4/Warandeberg 4 - 1000 BRÜSSEL**

---

Brüssel, den 19. März. 2020.

[...]

[...]

**Betrifft:** Klage eines Einwohners der Gemeinde Eupen gegen das Ausländeramt (FÖD Inneres) in Bezug auf den Versand von Unterlagen auf Französisch

Sehr geehrter Herr Präsident,

in ihrer Sitzung in vereinigten Abteilungen vom 19. März. 2020 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) eine Klage untersucht, die die Ombudsfrau der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Auftrag eines Einwohners der Gemeinde Eupen eingereicht hat, der vom Ausländeramt (FÖD Inneres) eine Anweisung, das Staatsgebiet zu verlassen, auf Französisch erhalten hat.

\*  
\*       \*

Im vorliegenden Fall hatte der Betreffende, bevor er bei der SKSK einen Antrag auf ein Gutachten eingereicht hat, bereits Beschwerde gegen die Anweisung, das Staatsgebiet zu verlassen, eingereicht.

Es steht der SKSK nicht zu, über eine Angelegenheit zu entscheiden, die bei einem Gericht anhängig ist.

Eine Kopie des vorliegenden Gutachtens ergeht an den Kläger.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

E. VANDENBOSSCHE